

## **Die Forderungen der Kammern und die Antworten der Parteien**

### **1. Infrastruktur ertüchtigen**

Knappe Haushaltsmittel haben zu einem Investitionsstau der öffentlichen Hand geführt, vor allem auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Zahlreiche öffentliche Gebäude – wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen und Sportplätze, Rathäuser – sind aufgrund unterlassener regelmäßiger Erhaltungsmaßnahmen dringend sanierungsbedürftig, ebenso wie öffentliche Grün- und Freianlagen, Straßen und Kanalisation. Das Konjunkturpaket II konnte nur bedingt und teilweise Abhilfe schaffen.

Rheinland-Pfalz braucht ein Infrastrukturkonzept auf allen Ebenen, um den Wert der vorhandenen Bausubstanz langfristig zu sichern und die Infrastruktur – wo notwendig – auszubauen und zukunftsfähig zu machen. Dies fördert den Wohn- und Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz und kommt besonders der regionalen mittelständischen Wirtschaft zugute.

#### **Die Kammern fordern:**

- Die Sicherstellung der Finanzierung als Voraussetzung für die adäquate Erfüllung insbesondere kommunaler Aufgaben.
- Nach Auslaufen der Konjunkturprogramme 2011 muss eine kontinuierliche Investitionstätigkeit der öffentlichen Hände und eine Stetigkeit der Auftragsvolumen und Vergaben zur Beschäftigung von Bauwirtschaft und Planungsbüros gewährleistet werden.
- Durch rechtzeitiges Planen und Bauen müssen Land und Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Schulbauten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Infrastrukturbauten, Verkehrs- und Grünanlagen sowie Versorgungsnetze zu erhalten und zu verbessern.

#### **SPD:**

Rheinland-Pfalz hat unter den SPD-geführten Landesregierungen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Lage der Kommunen bei einer sehr schwierigen Finanzsituation zu stabilisieren. Dies kommt der bedeutenden Infrastrukturinvestitionstätigkeit der Städte und Gemeinden zugute. Neben den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit stark verminderten Einnahmen aller öffentlichen Haushalte leiden die Kommunalhaushalte in Rheinland-Pfalz unter steuerrechtlichen Maßnahmen der Bundesregierung, die ihnen – etwa beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz – beträchtliche Einkommensverluste beschert haben. Ihre finanzielle Situation leidet aber auch besonders dadurch, dass sie durch von der Bundesgesetzgebung verursachte Aufgabenübertragungen im Sozialbereich bedeutende Ausgabensteigerungen zu gewärtigen haben. Die Landespolitik kann durch diese Faktoren verursachte Verschärfungen der kommunalen Finanzsituation letztlich nicht kompensieren.

Der Vollzug des Bundesgesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) ist im Rahmen des Sonderprogramms des Landes „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ in Rheinland-Pfalz besonders gelungen. Das Land hat schnell und unbürokratisch gehandelt, die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt belegen dies eindrucksvoll. Zukunftsinvestitionen besonders im Bereich der öffentlichen Bildungsinfrastruktur konnten so in sehr großem Umfang – und nicht zuletzt mit Hilfe des zinsfreien Vorfinanzierungsdarlehens des Landes an die Kommunen für die von diesen zu leistenden Finanzierungsanteile – in Angriff genommen werden.

Mit Blick auf die Kommunalfinanzen haben wir auf Landesebene durch die 2004 erfolgte Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung sowie das entsprechende Ausführungsgesetz sicher gestellt, dass die Kommunen für Aufgaben, die sie vom Land übertragen bekommen, entsprechende finanzielle Kompensationen erhalten, die jeweils zwischen Land und Kommunen ausgehandelt werden. Dies hat sich nicht zuletzt bei dem von uns betriebenen energischen Ausbau der frühen Förderung bewährt.

Weitere Stichworte für unsere Maßnahmen zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen sind vor allem: der Stabilisierungsfonds, der eine stetig wachsende Summe der Finanzausgleichsmasse garantiert und so konjunkturelle Schwankungen glättet; die Reformagenda Kommunalfinanzen (u.a. Erhöhung des

Anteils der allgemeinen Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich, Stärkung der Schlüsselzuweisungen B2, Stärkung des Soziallastenansatzes) und insbesondere der gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg gebrachte Kommunale Entschuldungsfonds, mit dem ab 2012 über 15 Jahre hinweg Kassenkredite der Kommunen und die dafür anfallenden Zinszahlungen im Umfang von bis zu insgesamt 3,9 Milliarden Euro abgelöst werden (bei drittelparitätischer Finanzierungsbeitragung des Landes, der kommunalen Solidargemeinschaft aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowie der jeweils sich beteiligenden Kommune).

Neben diesen Maßnahmen sind Sofortmaßnahmen zu nennen, die die Landesregierung mit Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion vor allem im Bereich des Kreditmanagements der Kommunen angeboten hat, von Beratung und Information durch das Finanzministerium über eine Zinsgarantie im Umfang von bis zu einer Milliarde Euro in vier Jahren sowie die Möglichkeit einer Verlängerung der Laufzeiten von Liquiditätskrediten bis zum Angebot, bei der Gründung einer Finanzagentur zur Seite zu stehen, die zunächst die professionelle und gebündelte Bewirtschaftung kommunaler Liquiditätskredite zum Ziel hätte.

Unsere Kommunal- und Verwaltungsreform mit neuer Aufgabenverteilung und neuen Gebietsstrukturen ermöglicht eine effizientere, langfristig kostengünstigere Aufgabenwahrnehmung. Nach Abschluss der Freiwilligkeitsphase wird es deshalb auf eine intensive und nachhaltige Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform ankommen. Wir wollen diese Kommunalreform über die bisherigen Schritte hinaus weiter führen.

In der kommenden Wahlperiode werden wir eine große Reform des kommunalen Finanzausgleichs unter Einschluss weiterer der Eröffnung von Entschuldungsperspektiven in Angriff nehmen. Nach Inkrafttreten des Landesfinanzausgleichsgesetzes am 1. Januar 2000 ist nun eine umfassende Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs geboten. Aufgabe der Reform wird es sicherlich auch sein, den Ausgleich für Belastungen aus der Jugend- und Sozialhilfe unter Berücksichtigung der Finanzkraft tragfähig auszugestalten. Ein fundiertes wissenschaftliches Gutachten wird Entscheidungshilfe geben.

Ferner werden wir die Kommunen auch auf der bundespolitischen Ebene weiter unterstützen. Wir sprechen uns für einen Verzicht auf weitere Steuersenkungen und eine Kompensation der steuergesetzlich verursachten Einnahmeausfälle der Kommunen aus; wir befürworten eine Beibehaltung der Gewerbesteuer und fordern den Bund auf, endlich seiner Finanzierungsverantwortung für Sozialleistungen (bei der Grundsicherung im Alter, den Kosten der Unterkunft für Bezieher von ALG II, bei Eingliederungs- und Jugendhilfe) in dynamisierter Form gerecht zu werden.

#### **CDU:**

Voraussetzung für eine kontinuierliche Pflege der öffentlichen Infrastruktur ist die Sanierung der Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden. Erst die Rückführung der derzeit viel zu hohen Nettoneuverschuldung und des Schuldenstandes macht ausreichende Investitionen der öffentlichen Hand möglich, die nicht ausschließlich aus Krediten finanziert werden und so künftige Haushalte immer höher belasten. Dies ist das erklärte Ziel der CDU-Landtagsfraktion, das sich u.a. in den Vorschlägen zum Landeshaushalt 2011 niedergeschlagen hat. Wir hatten u.a. vorgeschlagen, die Nettoneuverschuldung um mehr als 50 Prozent zu senken, einen ausgeglichenen Haushalt bis 2013 zu erreichen, um so neue Gestaltungsspielräume zu schaffen. Zugleich hat die CDU-Fraktion konkrete Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Finanzen gemacht, wie die Erhöhung des Verbundsatzes des kommunalen Finanzausgleiches um 1 Prozent, rund 85 Millionen Euro jährlich. Zudem müssen Bund, Länder und Gemeinden die Abschreibungen und Erhaltungsinvestitionen für die vorhandene Infrastruktur als Vorbelastung künftiger Haushalte in die Finanzplanung fest einbeziehen.

#### **FDP:**

Die FDP will sicherstellen, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit haben, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen. Hierzu gehört eine umfassende Gemeindefinanzreform, in der Bund, Länder und Kommunen gemeinsam die Finanzen neu ordnen, damit strukturelle Defizite beseitigt werden können und den Kommunen eine Finanzdecke für Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen verbleibt. Die FDP ist sich der Bedeutung von Infrastrukturprojekten der öffentlichen Hand auf allen Ebenen bewusst – auch für die Bau- und Planungswirtschaft.

## **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir fordern, den Investitionspakt zur Sanierung der Sozialen Infrastruktur auch in 2011 fortzuführen. Außerdem fordern wir, die Städtebauförderung bundesseitig mindestens auf dem Niveau von 2010 fortzuführen. Der Investitionsstau in Städten und Gemeinden erfordert ein Niveau von 700 Millionen Euro jährlich an Bundesmitteln für die Städtebauförderung. Diesen Betrag streben wir darüber hinaus an.

## **2. Stadt- und Ortskerne lebendig gestalten**

Demographische Entwicklung und Nachhaltigkeit erfordern, der Innenentwicklung von Städten und Dörfern der Vorrang vor weiterem Verbrauch von Landschaft zu geben. Dies entspricht dem Leitbild der Landes- und Kommunalpolitik nach Landesentwicklungsplan IV. Dies ist örtlich konsequenter umzusetzen.

Dabei spielt die Schaffung von Wohnraum im Bestand, Ersatzbauten aber auch die Schaffung von Freiflächen zur Nutzung für alle Generationen eine besondere Rolle. Durch Aufrechterhaltung der innerörtlichen Nah- und Grundversorgung wird Verkehr reduziert und damit ein Beitrag zur Energieeinsparung und Klimaschutz geleistet.

### **Die Kammern fordern:**

- Eine Aufrechterhaltung der Städtebauförderung durch den Bund und deren Mitfinanzierung durch das Land.
- Förderprogramme des Landes müssen zu einer umwelt- und bevölkerungsgerechten Innenentwicklung und Erneuerung von Gebäuden und Ortsquartieren im ländlichen Raum beitragen.

### **SPD:**

Die Städtebauförderung wurde vom Bund gekürzt. Betroffen davon ist vor allem das wichtige Programm „Soziale Stadt“, bei dem die Bundesmittel massiv gekürzt wurden. Die SPD in Rheinland-Pfalz hat vom Bund die Zurücknahme der Kürzungen und eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Städtebauförderung gefordert.

Trotz der Kürzungen wird es auch im Programmjahr 2011 möglich sein, Impulse in der Stadtentwicklung zu setzen. Die Mitfinanzierung durch das Land ist gesichert. Anstatt der zunächst vorgesehenen Bundesfinanzhilfen von 610 Millionen Euro, stellt der Bund den Ländern 2011 insgesamt rund 454 Millionen Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung. Davon entfallen auf Rheinland-Pfalz 14,839 Millionen Euro. Da sind rund 2,8 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Das Land wird Komplementärmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Dabei führt die Reduzierung der Komplementärmittel nicht zu einer Reduzierung der Summe der Fördermittel des Landes, vielmehr werden auch die freiwerdenden Mittel den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Die genannten Ziele einer umwelt- und bevölkerungsgerechten Innenentwicklung und Erneuerung von Gebäuden und Ortsquartieren im ländlichen Raum liegen allen rheinland-pfälzischen Förderprogrammen zu Grunde. Bei der Erneuerung und dem Bau von öffentlichen Gebäuden werden energetische und umweltgerechte Aspekte beachtet. Zudem gilt der Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung. Beispielhaft sei auf die Grundsätze des Konjunkturprogramms II, die Städtebauförderung und natürlich die Dorferneuerung verwiesen. Diese Linie wollen wir auch in Zukunft fortsetzen.

Beispiel Dorferneuerung:

Durch die Dorferneuerung soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen, wie z. B.

- Die Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze.
- Die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

- Die Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten.
- Die Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes und der baulichen Ordnung.
- Die Erhaltung und Erneuerung ortsbildprägender wie regional typischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen.
- Die Wiederherstellung oder Erhaltung der Einheit von Dorf und Landschaft.
- Die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes.
- Die Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

Seit 1991 hat das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen der Dorferneuerung über 430 Millionen Euro an Fördermitteln in den ländlichen Raum investiert. Über 23.050 private und über 3.860 öffentliche Maßnahmen wurden unterstützt. Durch die Gesamtinvestitionen im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 2,04 Milliarden Euro wurden seit 1991 wichtige wohnstättennahe Arbeitsplätze geschaffen und dauerhaft gesichert. Für Rheinland-Pfalz sind durch die Dorferneuerung in den vergangenen neunzehn Jahren über 54.600 Arbeitsplätze dauerhaft gesichert worden. Wir wollen diesen Erfolgspfad auch in Zukunft fortsetzen.

Wir unterstützen ferner das von der Landesregierung 2007 aufgelegte Programm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“, mit dem die Aufwertung der Ortszentren in ganz Rheinland-Pfalz unterstützt wird und besonders neue Formen und innovative Lösungen im Wohnungsbau gefördert werden. In den Orts- und Stadtkernen sollen Angebote für junge Familien, Singles und die Generation 50+ geschaffen werden, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden und eine soziale Durchmischung zu erreichen. Bezuschusst werden Bau- und Modernisierungskosten, Vorbereitungsmaßnahmen wie Planungs- oder Wettbewerbskosten, Moderation, Abrisskosten und Maßnahmen im Wohnumfeld. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss von bis zu 250 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, begrenzt auf maximal 40 Prozent der förderfähigen Kosten. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Bauprojekte zu mindestens 60 Prozent aus Wohnbauflächen bestehen. Bis zu 40 Prozent der Flächen können folglich für Dienstleistungen, Büros oder verträgliches Gewerbe genutzt werden. Bedingung ist auch, dass jedes Förderprojekt aus mindestens vier in sich abgeschlossenen Wohneinheiten besteht und diese nach den Bestimmungen der DIN 18025 Teil 2 (barrierefreie Wohnungen) geplant werden. Bei der Förderung von Mietwohnungen gelten Mietobergrenzen und bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum sind bestimmte Einkommensgrenzen (gestaffelt nach Haushaltsgröße) einzuhalten. Das Programm richtet sich an die jeweiligen Projektträger: Das können private Investoren, Wohnungsbaugesellschaften oder auch Kommunen sein. Voraussetzung ist, dass die Kommune, in der gefördert werden soll, über entsprechende Dienstleistungs- und Grundversorgungsangebote verfügt (Funktion Wohnen). Seit Programmstart wurden rund 12,1 Millionen Euro für 581 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 48.511 m<sup>2</sup> bewilligt. Das Investitionsvolumen beläuft sich dabei auf rund 85,2 Millionen Euro.

Mit Blick auf eine umweltgerechte Landesplanung bekennt sich die SPD-Landtagsfraktion zu dem durch das Land im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziel einer Reduzierung der weiteren Flächeninanspruchnahme.

Als übergeordnetes Ziel formuliert das Landesentwicklungsprogramm IV, dass die quantitative Flächenneuanspruchnahme bis zum Jahr 2015 landesweit zu reduzieren sowie die notwendige Flächeninanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren ist. Dabei ist der Innenentwicklung ein Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Insbesondere zum Schutz der Landschaft vor Zersiedelung sowie zur Vermeidung eines hohen Erschließungsaufwandes hat die Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowie gemischter Bauflächen ausschließlich in räumlicher und funktionaler Anbindung an bereits bestehende Siedlungseinheiten zu erfolgen. Dabei ist eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden.

Im Rahmen des Projekts "Raum + Rheinland-Pfalz 2010" wird eine landesweite Übersicht über vorhandene Siedlungsflächenpotenziale erstellt, um Städte und Gemeinden mit fundiertem Rat und praxistauglichem Werkzeug in ihrer Kommunalentwicklung zu unterstützen. Das Projekt schafft die Grundlagen für ein Monitoring der Siedlungsflächen und fördert ein gezieltes und differenziertes Siedlungsflächenmanagement. Es unterstützt damit eine geordnete Siedlungsentwicklung als Voraussetzung für die Sicherung eines attraktiven Lebensumfeldes in Stadt und Land. Damit bietet das Vorhaben den Gemeinden und Regionen die Chance einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Siedlungsentwicklung. In der kommenden Legislaturperiode sind diese Ansätze fortzuführen und weiter zu entwickeln.

**CDU:**

Die CDU-Fraktion stimmt mit der Kammer-Position überein. Die geltenden Programme zur Städtebauförderung und zur Dorferneuerung entsprechen inzwischen in großem Umfang diesem Anliegen.

**FDP:**

Drohende Landflucht und allmählicher Bevölkerungsrückgang sind unmittelbare Kennzeichen des oft angesprochenen demografischen Wandels. Ihnen muss durch Konzepte entgegengewirkt werden, die zum Ziel haben müssen, die ländlichen Räume und die dort befindlichen Kommunen und Ortschaften weiterhin attraktiv anzubinden und ihnen eine möglichst positive Entwicklung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung stellt die energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Hierfür sind bereits Fördermittel und -programme vorgesehen, beispielsweise ein KfW-Förderprogramm zur energetischen Städtebausanierung mit dem Ziel umfassende und lokal angepasste Investitionen unbürokratisch zu fördern, oder eine Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen für Private.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Zur Städtebauförderung siehe Antwort der vorhergehenden Frage. Planerisch soll die Stadt der kurzen Wege mit gemischter Nutzungsstruktur Leitbild werden. Der Flächenverbrauch auf der Grünen Wiesen soll bis 2020 auf 30 ha pro Tag verringert werden. Längerfristig soll der Flächenverbrauch gegen Null gehen.

### **3. Gebäudebestand und öffentlichen Raum an demografische Entwicklungen anpassen**

Die Zahl der über 60jährigen wird sich in Rheinland-Pfalz bis zum Jahre 2050 von knapp einem Viertel auf ein gutes Drittel der Bevölkerung erhöhen. Für diese Menschen ist in unterschiedlicher Weise Wohnraum für ein langes Leben bereitzustellen. Dabei darf es unterschiedliche Grade von Barrierefreiheit geben, was den Kostenaufwand für Wohnungsanpassungen reduziert.

In gleicher Weise ist der öffentliche Raum für die älter werdende Gesellschaft zu gestalten, mit dem Ziel, Generationenbegegnungen zu fördern.

**Die Kammern fordern:**

- Das Bewusstsein für Anpassung von Gebäuden und Freiraum an eine älter werdende Gesellschaft ist zu wecken.
- Immer stärker müssen Investitionen zur Barrierefreiheit mit baulichen Energiesparmaßnahmen planerisch verknüpft werden.
- Förderungsmaßnahmen müssen zur Wirtschaftlichkeit dieser Projekte und Umsetzung der baurechtlichen Vorgaben beitragen.

**SPD:**

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Schwerpunkte der rheinland-pfälzischen Wohnungspolitik, nämlich Umsetzung energetischer Ziele und Bewältigung des demographischen Wandels.

Aufgrund der Langlebigkeit von Immobilien kann die Wohnungswirtschaft kaum mit den gesellschaftlichen Trends mithalten. Dies gilt selbst dann, wenn sich diese, wie der demographische Wandel, langfristig ankündigen. Die Politik kann durch entsprechende Förderanreize und vor allem durch breit angelegte Informationsangebote und die Unterstützung von Netzwerkarbeit helfen, gewünschte Entwicklungen zu beschleunigen.

Beispielhaft für eine auf Netzwerkarbeit abzielende Informationsarbeit sei nur die „Aktionswoche Wohnen in Rheinland-Pfalz“ genannt. Unter diesem Motto wurde im Februar 2010 eine landesweite Themenwoche veranstaltet. An über 70 Orten wurden Projekte und Initiativen rund um das Wohnen vorgestellt, Workshops angeboten und weitere interessante Aktionen durchgeführt. Aber auch durch

Informationsbroschüren des Finanzministeriums, wie „Intelligente Technik für das Wohnen im Alter“ oder „Neues Wohnen“ aus dem Jahr 2010 wird das Bewusstsein für die notwendigen Maßnahmen geweckt. Unverändert werden auch 2011 durch das Land rund 35 Millionen Euro zur Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt. Mit diesen Haushaltsmitteln können zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse in Höhe von rund 137 Millionen Euro generiert werden. Sowohl bei der Modernisierung der Bestände als auch bei der Förderung des Neubaus wird das barrierefreie Wohnen besonders gefördert. Die Förderung der Barrierefreiheit des Wohnraums wird auch in Zukunft ein Schwerpunktthema der rheinland-pfälzischen Wohnungspolitik unter einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung im Kontext der fortzuführenden sozialen Wohnraumförderung sein.

Die durch das Land geförderte Beratungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ hat ihre Aufklärung verstärkt und arbeitet mit vielen Partnern zusammen, so dass entsprechende Beratungsstrukturen in den Kommunen entstehen. Ferner hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen aufgelegt. Ein Schwerpunkt darin ist die barrierefreie Gestaltung der Umwelt.

#### **CDU:**

Auch mit dieser Forderung stimmt die CDU-Fraktion überein. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues muss den demografischen Wandel im Blick haben. Ziel ist es, u.a. die Selbstständigkeit älterer Menschen durch den geeigneten Wohnraum gezielt zu unterstützen.

#### **FDP:**

Neben den oben bereits genannten Punkten ist auch die Altersstruktur der Bevölkerung für die FDP von Bedeutung. Altengerechter Wohnraum wird künftig bei einer stetig älter werdenden Bevölkerung verstärkt benötigt. Dies erfordert bei Beibehaltung bestehender Gebäude erhebliche Planungs- und Umbaumaßnahmen, bzw. grundlegende Umplanungen und Neubauten. Die FDP ist sich dieser Herausforderungen bewusst und strebt insbesondere im Rahmen von baulichen Maßnahmen der öffentlichen Hand ein möglichst hohes Maß an vorausschauender Planung und Realisierung an.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Im Wohnungsbestand sollen die Investitionen auf die wichtigsten Zukunftsthemen konzentriert werden. Im Mietrecht soll sich die Modernisierungsumlage der Miete auf den demografischen Wandel und den Klimaschutz bündeln. Nur noch die Kosten für solche Modernisierungsmaßnahmen, die dem altersgerechten Umbau bzw. der energetischen Modernisierung von Wohngebäuden dienen, sollen auf die Miete umgelegt werden können.

## **4. Energieeffizienz und Erneuerbare Energien**

Energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen werden zu Recht als Schlüsselbereiche für die Zukunft des Energieverbrauchs gesehen. Kein Weg führt vorbei an einer energieeffizienten Umgestaltung von Gebäuden.

Gleichzeitig muss durch Sensibilisierung und Motivation sowohl bei Nutzern wie bei Bauherren den Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz eine größere Bedeutung zugeordnet werden, wobei hier wirtschaftliche Vertretbarkeit Lösungen sinnvoll und durchsetzbar macht.

Nachhaltigkeit braucht Anreize. Energiesparmaßnahmen sind möglichst mit Modernisierungsmaßnahmen und der Schaffung eines höheren Wohnkomforts zu kombinieren.

Gerade den privaten Eigentümern von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern wie auch von Mehrfamilienhäusern muss die Landespolitik ein besonderes Augenmerk widmen.

In Forschung und Lehre wie auch bei der Umsetzung müssen neue Wege im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung und einer grundsätzlichen Herangehensweise eingeschlagen werden.

### **Die Kammern fordern:**

- Nachhaltigkeit darf nicht alleine auf Energieeffizienz reduziert werden, sondern muss hohe Gestaltungsqualität und den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes berücksichtigen.
- Politik soll dem Wettbewerb nach besten Lösungsmöglichkeiten Raum geben und nicht einseitig bestimmte Energieeinspartechniken propagieren.
- Für Windkraftanlagen sind nicht nur Standorte auszuweisen, sondern diese auch soweit wie möglich in die Landschaft gestalterisch einzubinden.
- Alle geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude sollten mit Photovoltaikanlagen belegt werden, um so Rheinland-Pfalz zum Solarland Nummer 1 in Deutschland zu machen.

### **SPD:**

Die energetische Sanierung von Gebäuden und energieeffizientes Bauen nehmen für die SPD einen hohen Stellenwert ein. Unsere Maxime für energieeffizientes Bauen und Sanieren landeseigener Gebäude ist, dass bei Neubauten grundsätzlich geprüft wird, inwiefern der „Energie-Gewinn-Standard“ auf der Basis des Passivhaus-Niveaus und der Nutzung regenerativer Energiequellen realisiert werden kann. Durch den Einbau sowie die Erneuerung von Heizungen soll soweit wie möglich die Wärmeversorgung CO<sub>2</sub>-neutral gestaltet werden, indem vor allem regenerative Heizsysteme bevorzugt eingesetzt werden.

Wir unterstützen die Energiesparkkampagne „Unser Ener macht mit. Unsere beste Energie ist gesparte Energie.“ Ein wichtiger Baustein der seit 2007 laufenden Kampagne ist ein 10-Millionen-Euro-Förderprogramm des Umweltministeriums, das Hauseigentümer in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung anspruchsvoller Energiestandards in Verbindung mit der Nutzung Erneuerbarer Energien in Neubau und Gebäudebestand unterstützt. Gefördert werden Musterlösungen, um innovative energiesparende Technologien im Markt zu etablieren und weiterzuentwickeln, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu Zwecken der Wärmeversorgung zu steigern und dadurch den Wissenstransfer hinsichtlich hochenergieeffizienter Bauweisen zu beschleunigen. Ein Schwerpunkt der Kampagne liegt auf der Vermittlung von Informationen bei Nutzern, Bauherren und Planern. Wir begrüßen es, dass die Landesregierung finanziell die kostenlose Erstberatung aller Interessierten fördert, vor allem durch die Verbraucherzentrale. „Unser Ener“ wird unterstützt von einem Netzwerk von über 27 Partnern, in dem u.a. auch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz und das Bauforum vertreten sind.

Bei entsprechender Eignung der Immobilie werden Photovoltaikanlagen errichtet. Bereits heute sind auf den landeseigenen Dächern 41 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 2,6 MWp installiert. 17 solarthermische Anlagen erzeugen mit einer Kollektorfläche von über 800 m<sup>2</sup> umweltfreundlich Wärme. Die mit Biomasse betriebenen landeseigenen Wärmeerzeuger verfügen über eine installierte Leistung von rd. 3 MW. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung stehen rd. 1,5 MW thermische und rd. 0,9 MW elektrische Leistung zur Verfügung. Der Leistungsausbau schreitet kontinuierlich voran.

Wir wollen die dezentrale Versorgung mit EE und die Erschließung heimischer Potentiale weiterhin stärken. Über die Solarinitiative sollen bis 2015 insges. 100.000 Anlagen Solarstrom produzieren. Im Zusammenhang mit der Installation einer Photovoltaikanlage können Hausbesitzer seit 1. Juli 2010 einen Zuschuss von 1.500 Euro für eine energetische Dachsanierung beantragen.

Wir unterstützen das von der Landesregierung verfolgte Ziel der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung. Mit dem Bauen im Energie-Gewinn-Standard, hohen Energiestandards beim Sanieren, die deutlich anspruchsvoller sind als nach der Energieeinsparverordnung gefordert, der systematischen Umstellung der Heizungen auf Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien, der Umstellung auf Ökostrombezug sowie der Einbeziehung der Lebenszykluskosten in Beschaffungsentscheidungen soll der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Landesverwaltung bis 2020 – bezogen auf das Basisjahr 2008 – um mindestens 50 % reduziert werden. Da die Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen fast ausschließlich im Rahmen von Re-Investitionszyklen erfolgen kann, ist dies nur schrittweise möglich.

Bereits zum 01. Januar 2011 hat die Landesregierung nahezu vollständig den Strombezug der Landesverwaltung auf Ökostrom umgestellt. Nicht inbegriffen sind bisher die Hochschulen, die ihren Stromeinkauf selbst durchführen. Sie sollen mit Auslaufen ihrer Stromlieferverträge in die Überlegungen einbezogen werden. Zum bilanziellen Ausgleich der nicht vermeidbaren Emissionen soll durch den Ausbau Erneuerbarer-Energien-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden und Grundstücken sowie durch umfassende Solarisierung die bis 2020 noch verbleibende CO<sub>2</sub>-Emission neutralisiert werden.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt ferner, dass die Landesregierung ergänzend zu ihrer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei der Planung und Errichtung eines neuen Gebäudes der

Fachhochschule Kaiserslautern auf dem Gelände der ehemaligen Kammgarnspinnerei in Kaiserslautern getestet und die Wertungsergebnisse für die zukünftige Ausrichtung im Staatlichen Hochbau des Landes herangezogen werden sollen.

Gemäß dem LEP IV soll die Ansiedlung von Windenergieanlagen möglichst flächensparend an menschen-, natur- und raumverträglichen Standorten erfolgen. Eine sorgfältige Standortplanung ist zudem erforderlich, um die unterschiedlichen Interessen von Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft in Einklang zu bringen. In den regional- und bauleitplanerischen Verfahren wird den gestalterischen Anforderungen soweit als möglich Rechnung getragen. Diese Zielsetzungen finden die Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion.

#### **CDU:**

Hier ist die Übereinstimmung mit den Vorstellungen der CDU-Fraktion sehr weitgehend. Es muss darauf geachtet werden, dass der Wohnraum in der Kalkulation der Gesamtkosten für die Eigentümer oder Mieter bezahlbar bleibt. Die Investitionskraft der Grundeigentümer darf nicht überfordert werden, denn Immobilien sind Kernbestand des privaten Vermögens. Die Energieeffizienz und die Förderung und der Schutz des Eigentums müssen im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft tragfähig miteinander verbunden werden.

#### **FDP:**

Energieeffizienz und die Nutzung Erneuerbarer Energien dürfen kein Selbstzweck in sich sein, sondern sind immer unter dem Gesichtspunkt des Gebots der Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Die FDP setzt auf Anreize, wirtschaftlich sinnvolle und energieeffiziente Maßnahmen zu fördern, beispielsweise über das Steuerrecht. Zugleich ist eine Überförderung einzelner erneuerbarer Energien zu vermeiden.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Die Förderung für Energieeinsparungen im Gebäudebereich muss dauerhaft auf hohem Niveau durchgeführt werden, auf Kosteneffizienz achten und zielgerichtet sein, ferner muss sie evaluiert werden um ihre Wirksamkeit zu prüfen und stetig zu verbessern. Das KfW Gebäudesanierungsprogramm soll jährlich mit mindestens zwei Milliarden Euro ausgestattet werden. Darüber hinaus wollen wir aus dem Abbau umweltschädlicher Subventionen einen grünen Energiesparfonds einrichten, der Maßnahmen der Strom- und Wärmeeffizienz vorwiegend für einkommensschwache Haushalte fördert.

Energiesparstandards im Gebäudebereich müssen anspruchsvoll und langfristig sein. Als Mindeststandard für den Gebäudebestand wollen wir stufenweise bis 2020 bei energetischen Sanierungen einen Energieverbrauch von höchstens 60 kWh pro Quadratmeter und Jahr einführen. Unser Sanierungspfad sieht darüber hinaus vor, wo immer möglich, auch in älteren Gebäuden gegen Null zu senken. Für denkmalgeschützte Bauten schlagen wir Sonderregelungen vor. Im Neubaubereich muss eine dynamische Entwicklung hin zu Niedrigstenergiehäusern noch entfacht werden. Wir wollen das 1,5-Liter-Haus, das pro Quadratmeter und Jahr nicht mehr als 15 kWh für Wärme und Kühlung verbraucht. Eine entsprechende Verschärfung der EnEV im Jahr 2012 gilt es schon heute anzugehen. Der Klimaschutz muss als Ziel und Anlass für Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung im BauGB gestärkt werden. Klimaschutz muss in der Städtebauförderung stärker verankert werden. Beispielsweise soll Klimaschutz im Rahmen der integrierten Entwicklungskonzepte mit berücksichtigt werden müssen. Energetische Quartiersentwicklung braucht mehr Förderung und Forschung. Die KfW-Programme müssen stärker auf kommunalen und regionalen Klimaschutz ausgerichtet werden, um zu schlüssigen Konzepten zu gelangen. Ebenso soll die Förderung und Forschung im Bereich der dezentralen Ver- und Entsorgungssysteme für Klimaschutz gestärkt werden.

Die Beratung vor Ort für Mieter, Vermieter, Verwaltungen, Unternehmen und Kommunen muss verbessert werden. Gebäudesanierung und Neubau müssen künftig die Qualität und Nachhaltigkeit der verwendeten Baumaterialien stärker berücksichtigen. Die Zertifizierung ökologischer und gesunder Baumaterialien wollen wir gezielt fördern. Wir wollen die Erfolgsgeschichte des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) weiter voran treiben und verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien schaffen, damit schon 2020 deutlich über 40 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Solarstromvergütung soll an die Installationsgeschwindigkeit angepasst werden und mit der Vergütungsstruktur Anreize für stärkere Kostensenkung bieten, andererseits die Wirtschaftlichkeit der Solarstromanlagen gewährleisten.

## 5. Vergabe öffentlicher Planungsaufträge

Land und Kommunen sind für viele Architekten und Ingenieure wichtige Auftraggeber. Die Vergabe oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte ist durch europarechtliche Vorschriften komplizierter geworden und erschwert die Beteiligung der regionalen Planungsbüros.

Kriterien für Bewerbungen dürfen nicht überzogen an Bürodimensionen festgemacht werden, sondern müssen stärker notwendige Bearbeitungskapazitäten sowie bisher erbrachte Qualität und Arbeit von Bewerbern einbeziehen. Immer höher angesetzte Bürogrößen und Referenzprojekte führen zu einem Konzentrationsprozess, der „Markteintritt“, insbesondere von jungen Büros wird strukturell behindert.

### Die Kammern fordern:

- Berücksichtigung der mittelständischen Strukturen der regionalen Planungsbüros bei Vergabevorschriften und Vergabehandeln auf allen Ebenen. Nur so können faire Beteiligungschancen für Architekten und Ingenieure in Rheinland-Pfalz gewährleistet werden.
- Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit müssen Kriterien vorgegeben werden, die durch die Aufgabenstellung gerechtfertigt sind.
- Öffentliche Auftragsvergaben sind vorher bekannt zu machen, über die endgültige Vergabeentscheidung sind alle Bewerber zu informieren.

### SPD:

Die SPD-Landtagsfraktion befürwortet das Ziel, insbesondere im Rahmen unterhalb der EU-Schwellenwerte, wo kein formalisiertes Wettbewerbsverfahren erforderlich ist, öffentliche Planungsaufträge an die privaten Büros zu vergeben. Damit erhalten gerade diese Büros die Chance des Markteintritts und der Marktteilnahme unter Würdigung ihrer individuellen Fähigkeiten. Diese Vergabepaxis ist mittelstandsfreundlich und soll auch verstärkt durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung praktiziert werden.

### CDU:

Hier stimmt die CDU-Fraktion weitgehend mit den Vorstellungen der Kammern überein.

### FDP:

Die FDP sieht sich als Anwalt des deutschen Mittelstands. Gerade auch im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge sind regionale Büros häufig die letztlich wirtschaftlichste Wahl, auch im europaweiten Wettbewerb. Die FDP will ermöglichen, dass durch transparente und angemessene Ausschreibungsbedingungen und –verfahren alle Wettbewerber eine faire Chance erhalten. Insbesondere kann bei größeren Projekten im Einzelnen eine Aufteilung in verschiedene Teilprojekte sinnvoll sein, um Nachteile mittelständischer Wettbewerber zu minimieren.

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir teilen Ihre Positionen in dieser Frage und werden in der kommenden Legislaturperiode prüfen, wie man zu Verfahren kommt, durch die keine Benachteiligungen für kleine und mittlere Unternehmen entstehen.

## 6. Planungswettbewerbe durchführen

Ein effektives Verfahren zur Gestaltung der öffentlichen Räume und der Qualität der gebauten Umwelt sind Architekten- und Ingenieurwettbewerbe. So kann die Leistungsfähigkeit von Büros zur Umsetzung der konkreten Maßnahme festgestellt werden.

Den Vorzug, an Hand von planerischen Lösungsansätzen zu entscheiden und Planungsaufträge vergeben zu können, sollen sich öffentliche Bauherren stärker zu Nutzen machen. Vergabeverfahren nach den Regeln für Planungswettbewerbe RPW 2008 bieten ein zeit- und kostensparendes Vergabeinstrument.

**Die Kammern fordern:**

- Grundsätzlich sind bei der Vergabe von Planungen und Bauleitungen mehrere Bewerber in das Verfahren einzubeziehen, maßgeblich müssen Leistungs- und Qualitätskriterien sein. Dies entspricht den Forderungen des Landesrechnungshofes und der EU.
- Bei planerisch-gestalterischen Aufgaben ist grundsätzlich der Planungswettbewerb angebracht. Die neuen Regelungen für Planungswettbewerbe RPW 2008 bieten eine Reihe von Möglichkeiten, um maßgeschneiderte Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

**SPD:**

Das Land Rheinland-Pfalz hat in den letzten zehn Jahren im Ländervergleich überdurchschnittlich viele Architekturwettbewerbe durchgeführt. Die Wettbewerbsreihe "wegweisend" wurde bundesweit als richtungweisend beachtet. Die bisher fertig gestellten Preisträgerentwürfe sind als vorbildliche Bauten ausgezeichnet worden.

Insgesamt sind in dem vorgenannten Zeitraum zwölf große Wettbewerbe durchgeführt worden. Zuletzt wurden die Sanierung des Eltzer Hofes und der Neubau des Archäologischen Zentrums Mainz im Rahmen eines Wettbewerbes ausgelobt.

Die Richtlinien für Wettbewerbe sind mit den neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) grundsätzlich überarbeitet worden und bieten damit auch den Kommunen die Möglichkeit, maßgeschneiderte Wettbewerbe durchzuführen. Der erste große Wettbewerb der nach dieser Neuregelung durchgeführt wurde, war der des Archäologischen Zentrums Mainz.

**CDU:**

Auch Übereinstimmung der CDU-Fraktion mit den Kammern.

**FDP:**

Die FDP vertraut auf die Stärken der sozialen Marktwirtschaft und tritt für eine Rückbesinnung auf ihre Tugenden ein. Ein wesentlicher Baustein der sozialen Marktwirtschaft ist die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb. Die Durchführung von Planungswettbewerben ist ein Weg zu verhindern, dass Fehlentscheidungen bei der Vergabe von Planungsaufträgen getroffen werden.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir teilen Ihre Position uneingeschränkt und setzen uns dafür ein, Planungswettbewerbe durchzuführen, durch die im Übrigen unsere Forderung nach vollkommener Transparenz im Vergabeverfahren erfüllt wird.

**7. Bauverwaltung kompetent ausstatten/Eigenplanungen minimieren**

Bauherren und Planer brauchen kompetente Gesprächspartner auf Ebene des Landes und der Kommunen für fundierte städtebauliche Konzepte und öffentliche Bauten. Auch für Baugenehmigungsverfahren braucht es Experten, die diese Aufgaben fachlich beherrschen und Fehlentwicklungen verhindern können.

Die eigenen Kompetenzen der öffentlichen Bauherren müssen bei Projektsteuerung und Projektcontrolling gewährleistet sein. Dies ist Aufgabe der Bauverwaltung auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene. Nur so können Verwaltung und private Planer auf Augenhöhe diskutieren und verhandeln. Dabei sind die Vorgaben des Mittelstandsförderungsgesetzes Rheinland-Pfalz einzuhalten.

So sind nach § 3 des Mittelstandsförderungsgesetzes das Land, die Kommunen sowie sonstige öffentliche Einrichtungen „wirtschaftliche Leistungen, die von privaten Unternehmen auf Dauer zweckmäßig, ordnungsgemäß und kostengünstig erbracht werden können, soweit wie möglich an solche vergeben.“ Dabei ist die mittelständische Wirtschaft, zu der auch die Freien Berufe zählen, angemessen zu berücksichtigen. Ein wirtschaftlicher Wettbewerb zwischen öffentlichen Einrichtungen und Planungsbüros kann niemals fair sein.

**Die Kammern fordern:**

- Die personelle Ausstattung der Baubehörden mit Baufachleuten zur Bedarfsplanung/Projektentwicklung/-steuerung als Bauherrenaufgabe zu gewährleisten.
- Öffentliche Institutionen sind verpflichtet, bei allen Regelungen, Planungen, Programmen und Maßnahmen den Zweck des Mittelstandsförderungsgesetzes zu beachten.
- Die eindeutige Berücksichtigung des Mittelstandsförderungsgesetzes und die Reduktion von Eigenplanungen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der Verbandsgemeinden.
- Als ein Kriterium bei der Bezuschussung von Baumaßnahmen ist das Maß der Beteiligung der mittelständischen Planungsbüros einzuführen.

**SPD:**

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ist bemüht, insbesondere den Bausachverständigen zur Erledigung der Bauherrenaufgaben zu stärken, indem vor allem auf die Ausbildung erhöhte Anforderungen gestellt werden.

Auch soll durch die erhöhte Einstellungsquote von Baubeamten des höheren Dienstes die Qualität der Erledigung der Bauherrenaufgaben sicher gestellt werden.

Dies findet die Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion.

Das Mittelstandsförderungsgesetz wird aktuell novelliert, um eine weitere Stärkung der mittelständischen Strukturen zu erreichen.

Eine Kopplung der Förderung von Maßnahmen an das Maß der Beteiligung mittelständischer Planungsbüros wird nicht als notwendig erachtet, auch aus Bürokratiegesichtspunkten. Daneben ist seitens der öffentlichen Hand das Mittelstandsförderungsgesetz zu beachten.

**CDU:**

Auch hier stimmt die CDU-Fraktion weitgehend zu. Mit Blick auf den Landesbetrieb LBB und dessen Anspruch auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden, das eine exakte Aufgabenbeschreibung auch in Abgrenzung der vom LBB unmittelbar zu erbringenden Leistungen und der Vergabe von Leistungen mit einem schlüssigen Personalkonzept verbindet.

**FDP:**

Die rheinland-pfälzische Bauverwaltung ist grundsätzlich gut aufgestellt. Zudem tritt die FDP für den Grundsatz „Privat vor Staat“ ein. Dies gilt insbesondere auch in der Frage der Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen und kann auch im Rahmen der Baukontrolle und -überwachung, soweit nicht zwingende rechtliche Vorgaben entgegenstehen, erfolgen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Bei dieser Frage haben wir noch keine abschließende Position erarbeitet.

## 8. Bauen und Planen als Querschnittsaufgabe

Städtebauförderung, Dorfentwicklung, Wohnungsbau und Energiesparen werden derzeit in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Ministerien bearbeitet. Sinnvoll wäre eine Bündelung der Themen in einem Ministerium.

Zumindest auf der parlamentarischen Ebene bietet sich die Einrichtung eines eigenen Ausschusses des Landtages an, der sich mit den Querschnittsaufgaben aus dem Bereich Planen und Bauen befasst.

**Die Kammern fordern:**

- Eine starke konzentrierte Befassung mit den Themen des Planens und Bauens sowohl auf legislativer als auch auf exekutiver Ebene.

#### **SPD:**

Wohnungs- und Städtebaupolitik sind Querschnitts-Aufgabenbereiche. Sie haben traditionell eine hohe Affinität zur Sozial-, zur Umwelt- und zur Raumordnungspolitik, beispielsweise aber auch zur Verkehrspolitik, zur Wirtschaftspolitik und zur Steuerpolitik (Grundsteuer, AfA, Eigenheimzulage...). Insofern gibt es in allen Bundesländern – sowie auch beim Bund – Schnittstellen zwischen den Ressorts in Bezug auf die Wohnungs- und Städtebaupolitik.

Durch die Verschiebung der Schwerpunkte Städtebau- und Wohnungsbauaufgaben in die Bestandsgebiete scheint die Forderung der Architekten- und Ingenieurkammern im Sinne einer weiteren Stärkung ressort- und fachübergreifender Ansätze allerdings durchaus gerechtfertigt.

Die Wohnungs- und Städtebauprogramme (z. B. Soziale Stadt, Stadtumbau West) sind inzwischen so eng miteinander verknüpft, dass sie schon lange nicht mehr isoliert voneinander bearbeitet werden können. Deshalb arbeiten in der rheinland-pfälzischen Landesregierung in diesem Themenbereich insbesondere das Finanz- und das Innenministerium eng zusammen und stimmen ihre Förderpolitik ab. Auch mit dem Sozial- und Umweltministerium besteht nach Kenntnis der SPD-Landtagsfraktion eine gute, kooperative Zusammenarbeit. Im Übrigen leistet auch das Bauforum Rheinland-Pfalz, das 1999 auf Initiative des Finanzministeriums gegründet wurde und dem alle Verbände und Institutionen angehören, die sich mit dem Bauen in RLP befassen, einen wichtigen Beitrag zum fach- und ressortübergreifenden Wissenstransfer.

Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion kann die Landespolitik insofern in diesem Bereich eine positive Bilanz vorweisen. Gerade vor dem Hintergrund der städtebaulichen Herausforderungen in den Bestandsgebieten der Kommunen in Bezug auf die gesellschaftlichen und demografischen Herausforderungen ist allerdings bedenkenswert, wie die Forderung der Architekten- und Ingenieurkammer noch besser umgesetzt werden kann. Wohnungs- und Städtebaupolitik bedürfen in Zukunft einer noch engeren Verzahnung!

Dass das Bauen in Landesverantwortung parlamentarisch beim Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags angesiedelt ist, sichert verstärkt die notwendigen finanziellen Mittel, um Vorhaben dann auch verwirklichen zu können. Dies ist bei Forderungen von Änderungen auf der parlamentarischen Ebene zu bedenken.

#### **CDU:**

Für diesen Vorschlag sprechen plausible Gründe. Es geht hier im Wesentlichen um die Zusammenführung von Kompetenzen des Innen- und des Finanzministeriums. In Regierungsverantwortung wird die CDU diesen Vorschlag in den Beratungen mit möglichen Koalitionspartnern sorgfältig prüfen.

#### **FDP:**

Die FDP hat in der Vergangenheit bereits durch Kompetenzkonzentration im Rahmen der Ministerialverwaltung oder den Mittelbehörden dafür gesorgt, dass das Land in seiner Infrastrukturpolitik effizienter aufgestellt ist, und Synergieeffekte besser nutzbar wurden. Es wäre zu prüfen, ob im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine entsprechende Effizienzrendite landespolitisch realisierbar sein kann. Eine solche Lösung kann jedoch nur im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgen.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir befürworten Ihre Position der Bündelung und werden uns in der kommenden Legislaturperiode auch dafür einsetzen.

### **9. HOAI-Novelle unterstützen**

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bildet einen Rahmen für Qualität und Nachhaltigkeit der Bauinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland - ihre Europatauglichkeit wurde mit der Novelle 2009 klargestellt.

Die HOAI ist sowohl auf Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite anerkanntes Instrument für Leistungs- und Honorartransparenz. Durch die damit bundesweit verbindliche Regelung des Honorars wird einerseits eine effiziente Vergabe und Abrechnung der geistig-schöpferischen Ingenieur- und Architektenleistungen ermöglicht und andererseits Bauqualität, Zuverlässigkeit und die unabhängige Beratung des Bauherrn in den Vordergrund gestellt.

Allerdings wurde in der Novelle 2009 mit der Abtrennung der Leistungen für Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnik (Beratungsleistungen) sowie Bauüberwachung im Ingenieurbau vom geregelten Teil ein struktureller Fehler begangen. Die gestiegenen Anforderungen z.B. bezüglich Energieeffizienz und Sicherheit wurden so ignoriert und eine deutliche Komplizierung der Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen herbeigeführt.

#### **Die Kammern fordern:**

- Strukturelle Mängel der HOAI 2009 sind zu beheben. So muss die zu planende, mitverarbeitete Bausubstanz bei Bestandsmaßnahmen wieder angemessen berücksichtigt werden.
- Die sogenannten Beratungsleistungen und die örtliche Bauüberwachung sind unverzüglich wieder in den preisrechtlich geregelten Teil aufzunehmen.
- Leistungsbilder wie z.B. die Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen an Energieeffizienz bzw. Bauphysik sowie Bauüberwachung sind inhaltlich zu aktualisieren.
- Generell ist der steigende Planungs- und Überwachungsaufwand adäquat zu honorieren.

#### **SPD:**

Die behauptete „Europatauglichkeit“ der HOAI ist nicht unumstritten. Die kritisierten strukturellen Änderungen der HOAI-Novelle 2009 sind jedenfalls in erster Linie europarechtlichen Aspekten geschuldet, und waren Voraussetzung dafür, die HOAI mit ihren (das Wettbewerbsrecht einschränkenden) Honorarbestimmungen noch halbwegs europarechtskonform erhalten zu können. Nach einem Beschluss des Bundesrates vom 12. Juni 2009 wird unter Federführung des BMVBS in mehreren Facharbeitsgruppen an der Modernisierung der Leistungsbilder der HOAI gearbeitet. Es existiert z. B. auch ein Unterausschuss „Bestandsumbau“. Die Gremien sind ausnahmslos paritätisch mit öffentlichen Auftraggebern (BMW, BMVBS), einigen Ländervertretern und mit Vertretern der Auftragnehmer (Verbände BlnGK, BAK, AHO) besetzt, die sich dort einbringen können. Mit greifbaren Ergebnissen (Entwurfsstadium) dürfte nicht vor Mitte 2011 zu rechnen sein. Die SPD-Landtagsfraktion wird diese Ergebnisse dann einer Prüfung unterziehen und das Gespräch mit den Kammern suchen, um ihre Anregungen zu berücksichtigen.

#### **CDU:**

Die HOAI in der Fassung von 2009 ist grundsätzlich ein angemessenes Regelwerk. Es ist eine Grundsatzfrage, in welchem Umfang die Honorierung von Leistungen durch die Rechtsordnung reguliert werden muss. In angemessener Frist kann eine Erfahrungsprüfung zu den angesprochenen Punkten erfolgen, um daraus Konsequenzen zu ziehen.

#### **FDP:**

Zur kompetenten Wahrnehmung planerischer Tätigkeiten und Dienstleistungen gehört selbstverständlich eine angemessene Honorierung. Die FDP tritt im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten für eine Honorarordnung ein, die für alle Beteiligten verlässliche Bedingungen schafft und den Vergütungsrahmen in angemessener Weise marktgerecht und entsprechend den fachlichen Anforderungen gestaltet und einen funktionierenden Wettbewerb – auch gegenüber europäischen Bewerbern – ermöglicht.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir unterstützen die Forderung nach einer Novellierung der HOAI. Die Ziele Qualität und Verbraucherschutz dürfen nicht unter den Tisch fallen. Deshalb müssen insbesondere Beratungsleistungen und Bauüberwachung wieder adäquat in den preisrechtlich geregelten Teil der HOAI aufgenommen werden. In dem Zusammenhang könnte auch über eine Verankerung der Langzeitkontrolle/Überprüfung der energetischen Sanierung als eigene, neue Leistungsphase der HOAI gesprochen werden. Wir verstehen die Forderung der Architekten und Ingenieure nach einer qualitätssichernden Honorierung der wachsenden Aufgaben. Allein neue Preisansätze in der HOAI werden dieses Problem jedoch nicht lösen. Gleichzeitig gilt es neue Geschäftsfelder für Architekten und Ingenieure zu erschließen.

## 10. Bauvertragsrecht umstrukturieren

Die derzeitige angespannte Lage im Bausektor, u.a. hervorgerufen durch den Sparzwang der öffentlichen Haushalte, führt zu einem ruinösen Preiswettbewerb unter den Bauunternehmen und Handwerkern. Da der Bauherr in Kenntnis des Werkvertragsrechts immer den „Billigsten“ und auch gegen den Rat seines Architekten oder Ingenieurs nicht den „Wirtschaftlichsten“ auswählt, kommt es vielfach zu einer qualitativen Minderung der Bauleistung.

Architekten und Ingenieure sind die einzigen am Bau Beteiligten, die zum Schutz ihrer Bauherren eine umfassende Berufshaftpflichtversicherung vorhalten. Sie sind die Sachwalter des Bauherrn und beaufsichtigen den Bauunternehmer oder Handwerker. Sie achten darauf, dass ein mangelfreies Werk entsteht. In Kenntnis des Werkvertragsrechts versuchen immer mehr Bauunternehmer/Handwerker, Kalkulationsfehler durch „Pfusch am Bau“ zu kompensieren. Kommt es zum Rechtsstreit, ist regelmäßig der Architekt oder Ingenieur derjenige, der für die Fehler anderer einstehen muss. Die Folge ist, dass die Versicherungsprämien steigen.

Es kann nicht Aufgabe von Architekten oder Ingenieuren sein, handwerkliche Selbstverständlichkeiten zu überwachen und für Fehler ausführender Unternehmen auch noch die Haftung zu übernehmen.

### Die Kammern fordern:

- Ein eigenständiges Bauvertragsrecht, losgelöst vom Werkvertragsrecht.
- Die öffentlichen Auftraggeber in Rheinland-Pfalz auf, eine Haftungsbeschränkung auf die Haftpflichtversicherungssumme in Architekten- und Ingenieurverträgen zu übernehmen.
- Freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure müssen denjenigen, die in einer Kapitalgesellschaft tätig sind, haftungsrechtlich gleichgestellt sein.

### SPD:

Das auch für Bau- und A/I-Verträge (mit Ausnahme der Vergütung, die in der HOAI gesondert geregelt ist) geltende Werkvertragsrecht (§§ 631 bis 651 BGB) regelt die im alltäglichen Geschäftsleben vorkommenden typischen Rechte und Pflichten von Vertragspartnern durch sehr allgemein gehaltene und abstrakt formulierte Regelungen, um allen erdenklichen Problemstellungen gerecht zu werden. Hierzu hat die Rechtsprechung feste Grundsätze erarbeitet, auf welche sich die Vertragspartner verlassen können.

Ein eigenständiges Bauvertragsrecht wird in Justizkreisen seit geraumer Zeit diskutiert. An diesen Diskussionen werden uns als SPD-Landtagsfraktion beteiligen.

Ein eigenständiges Bauvertragsrecht, welches auf der Bundesebene zu regeln wäre, würde allerdings nicht nur einen geänderten Rechtsrahmen mit sich bringen, sondern auch einen erheblichen Zeitraum erfordern, bis sich eine neue gefestigte Rechtsprechung entwickelt hat.

Zur Frage der Haftung ist zu bemerken, dass eine einseitige Haftungsbeschränkung zu Lasten des Landes aus unserer Sicht nicht machbar ist. Allerdings wäre zu überlegen, ob eine generelle Aufnahme von Schiedsklauseln in Verträgen mit öffentlichem Auftraggeber sinnvoll ist, um lange streitige Verfahren zu vermeiden.

Ob tatsächlich unter den gegenwärtigen Bedingungen die „billigsten“ und nicht die „wirtschaftlichsten“ Angebote den Zuschlag erhalten, mag dahingestellt sein. Dass teilweise der Wettbewerb ruinös geführt wird, wollen wir durch die Regelung vernünftiger Wettbewerbsbedingungen verhindern.

### CDU:

Es ist plausibel, die Haftung für Fehler, die klar den ausführenden Betrieben am Bau zuzuordnen sind, bei den Verursachern anzusiedeln. Es darf aber auch keine Situation entstehen, in der der Bauherr bei Mängeln in die Lage gerät, dass sich ausführende Firma und Architekt gegenseitig verantwortlich machen. Deshalb ist zu prüfen, inwieweit die Instrumente des Architekten im Rahmen der Bauaufsicht gegenüber den ausführenden Firmen verbessert werden müssen.

### FDP:

Das Bauvertragsrecht hat sich im Grundsatz über Jahrzehnte bewährt. Die FDP sieht aber die Probleme bei der explosiven Kostenentwicklung öffentlicher Bauprojekte mit wachsender Besorgnis. Es gilt daher, Sorge zu tragen, dass nicht allein die Endsumme der bestimmende Faktor für die Vergabe von Leistungen und Aufträgen sein kann. Die ehrliche Berechnung von Angeboten ist für Bauherren jedoch

ebenfalls von entscheidender Bedeutung; insbesondere für die öffentliche Hand aufgrund der Verwendung öffentlicher Mittel im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Alle Fragen zum Bauvertragsrecht sind auch unseres Erachtens fundamental. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir für diese komplexe Thematik noch keine abschließende Position erarbeitet haben.

## **11. Landesbauordnung fortschreiben**

Das Bauordnungsrecht wurde in den letzten Jahren zunehmend dereguliert, den Bauherren bzw. den beauftragten Architekten und Ingenieuren wurde immer mehr Verantwortung aufgebürdet. Bei aller Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren dürfen Deregulierungsmaßnahmen die Sicherheit am Bau und das Allgemeininteresse nicht in den Hintergrund treten lassen.

Dem Bauleiter nach LBauO kommt bei der Einhaltung von Baurecht und den Regelungen des Nachbarschutzes eine wichtige Funktion zu. Der verantwortliche Bauleiter, der die Umsetzung der Bauprojekte nach öffentlichem und privatem Recht überwacht, ist wieder für jede Bauaufgabe verpflichtend vorzuschreiben. Dies sichert nicht zuletzt Bauinvestitionen vor Ausführungsfehlern. Bauherren und Planern ist an einer zügigen Klärung bauaufsichtsrechtlicher Fragen und an erfolgreichen Baugenehmigungsverfahren gelegen. Dazu bedarf es höchst qualifizierter Mitarbeiter als Partner von Bauherren und deren Architekten in den unteren Bauaufsichtsbehörden unter Leitung eines Baubeamten des höheren bautechnischen Dienstes.

Weiterhin sollte zur Effizienzsteigerung aufgrund der quantitativen Entwicklung der Baugenehmigungsverfahren die untere Bauaufsichtsbehörde auf der Kreisebene konzentriert werden.

### **Die Kammern fordern:**

- Die Bauaufsicht effizienter zu organisieren und auf Kreisebene zu konzentrieren.
- Den qualifizierten öffentlich-rechtlichen Bauleiter wieder einzuführen.
- Die Bauvorlageberechtigung der verantwortlichen Entwurfsverfasser im Freistellungs- und Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

### **SPD:**

Nach § 58 Abs. 2 LBauO können bestimmte Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde (kleinere Vorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren) von der Zuständigkeit einer Kreisverwaltung auf die Verbandsgemeindeverwaltung/Verwaltung einer verbandsfreien Gemeinde übertragen werden.

Ob und wie diese Vorschrift etwa in Sinne einer Konzentration der Bauaufsicht auf Kreisebene modifiziert werden sollte, wird die SPD-Landtagsfraktion in der kommenden Legislaturperiode prüfen.

Keine Notwendigkeit sehen wir aktuell dafür, den öffentlich-rechtlichen Bauleiter wieder einzuführen. Die Gründe, die zu seiner Abschaffung geführt haben, sehen wir nicht außer Kraft gesetzt.

Zu der Forderung, die Bauvorlageberechtigung im Freistellungs- und Baugenehmigungsverfahren zu prüfen, ist zu bemerken, dass im Baugenehmigungsverfahren auch die Bauvorlageberechtigung überprüft werden kann und insofern kein darüber hinaus gehender Regelungsbedarf erkennbar ist. Sinn und Zweck des Freistellungsverfahrens ist der Verzicht auf Präventivprüfungen (Bauen ohne Genehmigung). Das gilt auch für die Bauvorlageberechtigung. Sollte es allerdings bei der Baudurchführung zu Problemen kommen oder diese absehbar sein, kann die Bauaufsichtsbehörde auch in diesem Verfahren die Bauvorlageberechtigung hinterfragen.

### **CDU:**

Es ist richtig, dass ein dereguliertes Baurecht höhere Anforderungen an die Qualifikation der Bauaufsicht und der Bauleitung stellt. Deshalb ist es notwendig, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden von Beamten des höheren bautechnischen Dienstes geleitet werden. Bei der Ansiedlung der Bauaufsichtsbehörde ist auf eine gewisse Ortsnähe zu achten. Die Verbindung von Bauaufsicht und Bauleitplanung auf einer Ebene ist zweckmäßig. Entscheidend ist im Rahmen der Verwaltungsreform die künftige Größe der Gebietskörperschaften.

**FDP:**

Die FDP wird weiterhin für ein möglichst schlankes und effizientes Baurecht und Bauaufsichtsrecht eintreten. Dabei hat jedoch die Sicherheit Vorrang und sind Gefährdungen von Bauausführenden und Nutzern/Bewohnern von Bauwerken auszuschließen. Eine Konzentration der unteren Bauaufsichtsbehörde auf Kreisebene kann dazu beitragen, eine höhere fachliche Kompetenz und Effizienz zu erreichen, es ist jedoch zu prüfen, ob angesichts der strukturellen Veränderungen, die auf unsere kommunale Landschaft in Zukunft zukommen werden, eine solche Lösung die für die Bauherren bürgernächste Regelung darstellt.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir teilen uneingeschränkt Ihre Position, die Bauaufsicht effizienter zu organisieren und darüber nachzudenken, dieses Aufgabenfeld zu verlagern. Eine Änderung setzt allerdings voraus, zuvor mit den Betroffenen Ebenen zu erörtern, wie eine effizientere Organisation gewährleistet werden kann.

## 12. Berufsrecht modernisieren

Das Berufsrecht von Architekten und Ingenieuren ist in den letzten Jahren liberalisiert worden, der Entscheidungsspielraum der Berufsangehörigen im Wettbewerb wurde deutlich ausgeweitet. Anforderungen und Risiken im Planungs-, Genehmigungs- und Bauablauf steigen unablässig. Für alle Bauvorlageberechtigten und für die Bauleitung muss es zum Schutz von Bauherren und Nutzern und zur wirtschaftlichen Absicherung der Büros eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung geben. Architekten und Ingenieure arbeiten schon seit jeher eng zusammen. Die heutigen Anforderungen an Planung und Ausführung setzen eine noch stärkere Vernetzung voraus. Für die tägliche Zusammenarbeit müssen daher auch Kooperationsformen gefunden werden, die diese Zusammenarbeit rechtssicher ermöglichen.

**Die Kammern fordern:**

- Durch die rheinland-pfälzischen Berufsgesetze – Architektengesetz und Ingenieurkammergesetz – muss die Möglichkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit verbessert werden.
- Zum Schutz von Bauherren und Nutzern ist von allen Bauvorlageberechtigten und von der Bauleitung eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung zu fordern.

**SPD:**

Eine Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Architekten und Beratenden Ingenieuren in Form von Kapital- und Partnerschaftsgesellschaften wurde bereits mit der Neufassung des Architektengesetzes im Jahr 2005 geschaffen. Dieser wünschenswerte Ansatz darf jedoch nicht zur Folge haben, dass die Berufspflichten der Berufsangehörigen und im Ergebnis auch der Qualitätsanspruch, den der Verbraucher an diese stellt, vernachlässigt werden. Deshalb sieht das Architektengesetz eine paritätische Belegung der Stimmrechte und der Geschäftsführung vor, die sicherstellt, dass jede Berufsgruppe die Beachtung ihrer Berufsgrundsätze in der Gesellschaft gewährleisten kann. Mit dem nunmehr vorliegenden Regierungsentwurf eines neuen Ingenieurkammergesetzes soll das erforderliche Pendant geschaffen werden.

Nach den Vorgaben der Landesbauordnung sind Architekten und bestimmte, in einer bei der Ingenieurkammer geführten Liste eingetragene Ingenieure bauvorlageberechtigt. Das Architektengesetz sieht eine Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung vor, die durch das Kammerrecht konkretisiert wird. Eine vergleichbare Regelung soll das neue Ingenieurkammerrecht vorsehen. Eine Verletzung dieser Pflicht ist sanktionsbewehrt und kann sogar zum Verlust der Bauvorlageberechtigung führen.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die genannten Ziele des Ingenieurkammer-Gesetzes.

**CDU:**

Diesen Vorschlägen stimmt die CDU-Fraktion zu.

**FDP:**

Die FDP begrüßt die Schaffung von Synergieeffekten durch interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen und Branchen. Von Bedeutung ist aber insbesondere auch die Schutzfunktion des Berufsrechts für den Auftraggeber bzw. Bauherren. Ein liberales Berufsrecht schafft den Rahmen sowohl für gegenseitigen Wettbewerb, als auch die Sicherung der Interessen von Nutzern und Bauherren. Die FDP steht daher einer Fortschreibung berufsrechtlicher Vorschriften in dieser Hinsicht offen gegenüber.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir teilen die Positionen der Kammern uneingeschränkt.

**13. Bachelor Ausbildung zukunftsfähig gestalten: Marke „Diplom-Ingenieur“ erhalten**

Architekten und Ingenieure üben geistig-schöpferische Berufe mit langer Tradition und großer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung in unserem Land aus. Dabei verbinden Architekten und Ingenieure Studien mit unterschiedlicher Ausrichtung und Schwerpunktsetzung, welche bisher mit einem akademischen Grad „Diplom-Ingenieur“ abschlossen.

Die aktuellen Bachelor- und Masterstudienabschlüsse auf dem Gebiet der Architektur und des Bauingenieurwesens zeichnen sich durch eine starke inhaltliche Bandbreite aus. Eine Vergleichbarkeit der Studieninhalte und der Studienabschlüsse ist für Studierende und Arbeitgeber nicht mehr gegeben. Mit der Verkürzung der Studienzeiten auf sechs Semester geht zwangsläufig eine Absenkung des Niveaus der Absolventen einher. Eine Vermittlung der notwendigen berufsqualifizierenden Studieninhalte in weniger als acht Semestern ist aufgrund vielfältiger Erfahrungen in der Baupraxis nicht möglich und wird dem Anspruch und der Verantwortung der Absolventen im späteren Beruf nicht gerecht. Die Verkürzung der Studienzeiten unter acht Semester geht letztlich zu Lasten der Studierenden, die am Arbeitsmarkt im internationalen Wettbewerb benachteiligt sind.

Die Marke „Diplom-Ingenieur“ genießt international hohe Reputation und ist geradezu ein Synonym für gestalterische Kreativität, technische Innovation, Präzision und Qualität „Made in Germany“. So ist der Diplom-Ingenieur eine deutsche Erfolgsgeschichte im globalen Wettbewerb der Hochschulen. Dies ist nicht ohne Not in Frage zu stellen.

**Die Kammern fordern:**

- Sowohl die Struktur als auch die Studieninhalte der BA/MA-Abschlüsse müssen den Erfordernissen eines wissenschaftlichen Studiums genügen, damit die tatsächliche Berufsbefähigung erreicht wird.
- Eine angemessene und praxisnahe Ausbildung und Ausgestaltung der Studieninhalte der Studiengänge von Bachelor und Master sicherzustellen.
- Auf dem Gebiet der Architektur und des Bauingenieurwesens die Regelstudienzeit auf mindestens acht Semester festzuschreiben. Anschließend können die Studierenden ihr Wissen konsekutiv in einem Master-Studium vertiefen bzw. sich spezialisieren.
- Für den Erhalt der Ausbildungsqualität auf dem Niveau des Diplom-Ingenieurs weiterhin Angebote von Hochschulen und Universitäten vorzuhalten.
- Unbeschadet der Studienabschlüsse Bachelor und Master sich für den Erhalt bzw. die Wiedereinführung des „Diplom-Ingenieurs“ einzusetzen.

**SPD:**

Den Hochschulen steht es entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen frei, zwischen sechs-, sieben- und achtsemestrigen Bachelorstudiengängen zu wählen. Dieser Spielraum wurde ausdrücklich nochmals in den aktuellen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses bekräftigt.

Die berufsrechtlichen Fragen, die mit der Umstellung auf die neue Studienstruktur verbunden sind, sind nach der SPD-Landtagsfraktion vorliegenden Informationen im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Architektenkammer und der Hochschulen in Rheinland-Pfalz diskutiert worden. Die

rheinland-pfälzischen Hochschulen haben ihre Entscheidung für die jeweiligen Studienmodelle auf der Basis dieses Erfahrungsaustauschs getroffen. Dabei sei die Überlegung mit eingeflossen, dass es bei zunehmender Größe der Architekturbüros, die große Planungs- und Baumaßnahmen bearbeiten, einen Bedarf für qualifiziert ausgebildete Bachelorabsolventinnen und -absolventen gebe. Diese seien als Projektleiterinnen und -leiter gut einsetzbar und müssten nicht die Gesamtqualifikation des umfassend vom Entwurf bis zur Bauleitung ausgebildeten Architekten aufweisen. Hierzu gilt es sicherlich noch weitere Erfahrungen zu sammeln und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten.

Die Entscheidung in Bezug auf die Ausgestaltung der Studiengänge obliegt aber im Sinne der Hochschulautonomie den Hochschulen. Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz messen freilich nach unserem Kenntnisstand einer praxisnahen Ausbildung eine hohe Bedeutung bei. Alle Bachelorstudiengänge verfügen über Praxisphasen, Praktika oder Praxisprojekte.

Die Forderung, ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen nicht nur den Titel „Master of Science“ sondern auch den Titel „Diplom-Ingenieur“ zu verleihen, wird von verschiedener Seite von Hochschulen bis Fachverbänden gewichtig vertreten. Sicher ist der „Diplom-Ingenieur“ aus Deutschland nach wie vor ein Markenartikel. Diesen Tatbestand werden wir bei der - von unserer grundsätzlichen Sympathie für die entsprechenden Forderungen begleiteten - weiteren Prüfung der aufgeworfenen Fragen einbeziehen. Es wäre wünschenswert, wenn dies bezüglich eine ländereinheitliche Meinung und Praxis Platz greifen könnte.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2010 sein Hochschulgesetz geändert und damit die Möglichkeit geschaffen hat, dass an Stelle eines Bachelor- oder Mastergrads alternativ auch ein Diplomgrad verliehen werden kann, sowie dass Bayern eine Äquivalenzbescheinigung eingeführt hat, die die Gleichwertigkeit des Masterabschlusses mit dem Diplom-Ingenieur bescheinigt.

#### **CDU:**

Diese Forderungen finden die Zustimmung der CDU-Fraktion

#### **FDP:**

Die FDP setzt sich für eine qualitativ möglichst hochwertige Ausbildung ein. Die Ausbildungsstrukturen in Deutschland gehörten über lange Zeit zu den besten und angesehensten in ganz Europa. Diese Zielsetzung gilt es, auch im internationalen Wettbewerb einer globalisierten Welt nach Möglichkeit zu erhalten. Hierzu gehört nicht nur eine kluge Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge um internationale Vergleichbarkeit herzustellen, sondern auch die ausreichende finanzielle Versorgung der Hochschulen, sowie letztlich mehr Freiheit für die Hochschulen, sowohl in der Gestaltung des Ausbildungsangebots, als auch der Lehrinhalte unter Beibehaltung und Sicherstellung der Berufsbefähigung der Absolventen. Die FDP setzt sich dafür ein, dass bei Masterabschlüssen in den naturwissenschaftlichen sowie technischen Bereichen grundsätzlich die Bezeichnung „Diplomingenieur“ in den entsprechenden Urkunden im Anschluss an die Bezeichnung „Master of...“ angefügt wird. Dies gilt unabhängig von der Hochschule, an der das Zertifikat erworben wurde.

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Studiendauer von 6 bis 8 Semester für einen Bachelor und 2 bis 4 Semester für den Master, sollten die Fachgemeinschaften klären, welche Studiendauer für die Studiengänge an den einzelnen Hochschulen angemessen sind. Nach einem Bachelor-Studium sollte allen Interessierten und Qualifizierten der Zugang zu einem spezialisierenden Master-Studiengang offenstehen.

## **14. Begeisterung für Bautechnik in Schulen vermitteln**

Planung und Ausführung ist ein Zusammenspiel zwischen ästhetisch-funktionaler Gestaltung, belastbarer Konstruktion und wirtschaftlichem Baumanagement. Dabei wirken Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen zusammen, was eine hohe Bauqualität und Baukultur gewährleistet. Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte wird in Zukunft mehr denn je deren fachliches Wissen gefragt sein. Technik und die Innovationskraft der beiden Berufsgruppen sind Teil unserer Kultur und Wirtschaft, denen Deutschland Fortschritt und Wohlstand verdankt.

Aber trotz guter beruflicher Chancen in diesen Bereichen steht es um das Image der Natur- und Technikwissenschaften hierzulande nicht zum Besten. Besonders in den Schulen und Universitäten, aber auch in den Betrieben gelten sie vielen als zu trocken, zu abstrakt, zu wenig lebensnah. Deshalb brauchen wir sowohl in den Freien Berufe als auch in der Wirtschaft verstärkt naturwissenschaftlich-technisch qualifizierten Nachwuchs. Es gilt, das Interesse für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) schon in frühen Jahren zu wecken.

#### **Die Kammern fordern:**

- Über die vielfältigen Berufsmöglichkeiten aufzuklären und Begeisterung für die MINT-Fächer zu wecken.
- Den Unterricht (bau-)projektbezogener zu gestalten sowie das Lehrangebot zu Bauen, Gestalten und Technik auszuweiten.

#### **SPD:**

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung, in den Schulen Begeisterung für Bautechnik zu entwickeln. Sie begrüßt insofern die vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium seit Jahren in die Wege geleiteten Maßnahmen, um den MINT-Bereich in der schulischen Bildung qualitativ und quantitativ auszubauen und damit eine der Grundlagen für die Verwirklichung dieser Zielsetzung zu stärken.

Konkret wird damit angestrebt:

- Kinder frühzeitig für MINT begeistern.
- Den Unterricht in den MINT-Fächern so gestalten, dass Interesse geweckt und erhalten wird und Begabungen gefördert werden.
- Den Stundenanteil der MINT-Fächer erhöhen.
- Besondere Begabungen und Interessen im MINT-Bereich durch Wettbewerbe unterstützen und fördern.
- Insbesondere Schülerinnen zu Studium und Berufsausbildung im MINT-Bereich ermutigen.
- Über Studiengänge und Berufsmöglichkeiten im MINT-Bereich informieren und beraten.

Beispielhafte konkrete Maßnahmen sind die Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Profilbildung an Gymnasien und Gesamtschulen mit Beteiligung an MINT-EC (seit 2000). In Rheinland-Pfalz haben mehr als 40 Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen ein MINT-Profil (verstärkter Pflichtunterricht, Klassenteilungen für Schülerexperimente, Wahlfach NW in Kl. 9/10 oder 8-10, meist mit experimentellen Schwerpunkten). Die Schulen erhalten für diesen Schwerpunkt zusätzliche Lehrerwochenstunden. 12 Gymnasien aus Rheinland-Pfalz sind MINT-EC-Schulen, d. h. sie sind als "mathematisch-naturwissenschaftliche Excellence-Center" zertifiziert.

Zu nennen ist ferner die quantitative Ausweitung der MINT-Fächer in allen Schularten seit Schuljahr 2008/09 (Studentenrat), die Einführung eines Leistungsfaches Informatik (seit 2002) mit Vorlauf im Wahlfach in Kl. 9/10 bzw. dem Wahlpflichtfach Informatik in G8GTS sowie die neuen Lehrpläne für Mathematik (Sek. I), Naturwissenschaften (Sek. I), Informatik (Wahlfach, Wahlpflichtfach, Grundfach, Leistungsfach). In den neuen naturwissenschaftlichen Lehrplänen wird ganz bewusst dem Bereich Technik ein größeres Gewicht eingeräumt. Neben der Weiterentwicklung des Unterrichts in Mathematik und in den Naturwissenschaften durch Modellprojekte und Schulversuche sind auch die zahlreichen Schülerwettbewerbe im MINT-Bereich zu nennen, zu denen auch der Wettbewerb der Ingenieurkammer mit jährlich wechselnden Themen gehört.

Diese Liste könnte noch fortgesetzt und auch um Maßnahmen im Kita-Bereich und in der Grundschule ergänzt werden.

#### **CDU:**

Auch diesem Gedanken wird zugestimmt. Bei sinkenden Zahlen junger Nachwuchskräfte erhöht sich die Konkurrenz der Berufe und Berufssparten um Nachwuchs. Diesen Wettbewerb müssen die Berufs- und Fachorganisationen primär selbst gestalten. Die Schule muss aber entsprechenden Raum für gründliche Information bieten. Wegen des sich abzeichnenden Mangels muss der Staat besondere Aufmerksamkeit darauf richten, das Interesse für technische Ingenieurberufe insgesamt zu stärken.

**FDP:**

Die FDP tritt dafür ein, im Rahmen der schulischen Ausbildung den Schülerinnen und Schülern eine freie und kundige Berufswahl zu ermöglichen, die den individuellen Interessen und Fähigkeiten des Einzelnen möglichst gerecht wird. Hierzu gehören auch die Information über und der Kontakt mit den verschiedensten Branchen und Fachgebieten. Die FDP baut hier auf eine funktionierende, lokal ausgerichtete Kooperation mit Fachverbänden und –organisationen aller beruflichen Ausrichtungen. Staatliche Vorgaben hinsichtlich einer Bevorzugung bestimmter Fachrichtungen und Ausbildungsgänge betrachtet die FDP tendenziell eher kritisch.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Auch wir setzen uns für eine Stärkung der MINT-Fächer an den Schulen ein. Wir wollen auch das Interesse von Mädchen und jungen Frauen an technischen Berufen stärken durch eine emanzipatorische Erziehung, damit Geschlechterklischees abgebaut und den Kindern und Jugendlichen stattdessen moderne Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit und von den eigenen beruflichen Perspektiven nahe gebracht werden.

## 15. Dialog Baukultur ausbauen

Rheinland-Pfalz ist reich an bemerkenswerten Denkmälern, reizvollen Kulturlandschaften und zeitgenössischer Architektur. Städte, Dörfer, Landschaften müssen einerseits erhalten und gepflegt, andererseits fortentwickelt werden.

Planen und Bauen bewegt sich immer im Spannungsfeld zwischen individueller Nützlichkeit, sozialer Vereinbarkeit sowie ästhetischen Ansprüchen.

Architektur, Städtebau und Ingenieurkunst ergeben zusammen Baukultur. Der Dialog Baukultur Rheinland-Pfalz leistet einen Beitrag zur Standortsicherung und Fortentwicklung für eine hohe Lebensqualität in der Region und für die Entwicklung eines Kulturtourismus.

**Die Kammern fordern:**

- Den Dialog Baukultur fortzusetzen und auszubauen.
- Stadt- und Ortsplanung sowie Bauprojekte noch stärker am Ziel von „Baukultur und Bauqualität“ auszurichten.

**SPD:**

Die SPD-Landtagsfraktion hat den Dialog Baukultur, der 2003 in Rheinland-Pfalz - als einem der ersten Bundesländer - als eine Initiative zur Förderung des qualitätsvollen Bauens gegründet wurde, immer unterstützt.

Nach wie vor ist es sinnvolles Ziel des Dialogs Baukultur, den Informationsaustausch auf Fachebene zu organisieren und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger für das Thema „Baukultur“ zu sensibilisieren. Durch Themen wie generationsübergreifendes Wohnen, Wohnen im Alter - um nur zwei zu nennen, widmet sich der Dialog Baukultur auch aktuellen Themen mit hoher politischer Relevanz und konkretem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz. Ziel des „Dialog Baukultur“ ist es eben, nicht nur Baukulturelles zu bewahren, sondern vor allem auch neue Ideen bzw. Konzepte zu fördern und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen Baukulturinitiative des Landes unterstützt das Finanzministerium seit 2007 gemeinsam mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz u. a. auch das zb:zentrum baukultur, eine Einrichtung in der Trägerschaft der rheinland-pfälzischen Stiftung Baukultur. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt diese Unterstützung nachdrücklich. Die Präsenz des zb:zentrum baukultur auf der Bundesgartenschau in Koblenz, um sich dort mit verschiedenen Ausstellungen und Aktionen den Besuchern zu präsentieren, dokumentiert die Bedeutung des Zentrums für die Baukultur in unserem Bundesland.

**CDU:**

Staat, Politik auf allen Ebenen und die Bauwirtschaft müssen in der Tat den ständigen Dialog pflegen, um Denkmalschutz, Stadtplanung und Pflege der Kulturlandschaft mit dem Stand der Technik zu verbinden.

**FDP:**

Die FDP setzt sich für einen Erhalt der rheinland-pfälzischen Baukultur ein. Den Reichtum an Baudenkmalern im Rahmen des Möglichen zu erhalten und zu erweitern ist allerdings nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch der Nutzer und Bauherrn. Den Herausforderungen des Denkmalschutzes, muss auch im Spannungsfeld zwischen moderner Energieeffizienzinitiativen und baulichen Anforderungen aufgrund des demografischen Wandels angemessen Rechnung getragen werden. Die FDP ist sich dabei bewusst, dass sich Konflikte nicht stets im Rahmen des Gebots der Wirtschaftlichkeit lösen lassen. Altes zu bewahren und das Neue dennoch nicht zu blockieren und beides miteinander in Einklang zu bringen, ist eine der großen Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir begrüßen ohne Einschränkung die Arbeit des „Dialog Baukultur RLP“ und wollten diesen auch fortsetzen. Ob ein Ausbau auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten möglich ist, können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten. Eine stärkere Ausrichtung der Stadt- und Ortsplanung an Bauqualität ist sehr sinnvoll.